

# Digitaler Stammtisch

## Digitaler Nachlass

Sven Schonhofen, LL.M. (New York)

# Agenda

- I. Ausgangslage
- II. Rechtlicher Hintergrund
- III. Praktische Konsequenzen
- IV. Fragerunde

Ausgangslage

# Ausgangslage

- Was ist der „digitale Nachlass“?
  - Gesamtheit des digitalen Vermögens, also die Gesamtheit der Rechtsverhältnisse des Erblassers im Zusammenhang mit informationstechnischen Systemen (einschließlich des gesamten elektronischen Datenbestandes)
- Zum digitalen Nachlass gehören
  - Dateien offline auf einem Gerät (Bilder, Videos, Dokumente)
  - Kommunikation (E-Mail-Accounts)
  - Digitale Netzwerke (Profile bei Facebook, Twitter, WhatsApp)
  - Webseiten (Domain, Blog)
  - Digitale Güter (Musik, Filme, elektronische Bücher, Softwarelizenzen)
  - Einkauf, digitale Vertragsbeziehungen (eBay, Amazon, Paypal)

# Rechtlicher Hintergrund

# Rechtlicher Hintergrund

- Prinzip der Gesamtrechtsnachfolge
- Beachtung des postmortalen Persönlichkeitsrechts
- Was ist vererbbar?
  - Eigentum an der Hardware
  - Vertragliche Rechte und Pflichten aus Online-Beziehungen
  - Urheberrechte an geschützten Werken des Erblassers
  - Vertragliche Beziehung zum Anbieter von sozialen Netzwerken (Anspruch auf Löschen des Profils; Zugang zum Konto; Herausgabe der gespeicherten Inhalte; Auskunft über die Vertragsdaten)
  - Unklare Rechtslage: Herausgabe von E-Mails (Fernmeldegeheimnis, Art. 10 I GG)
  - Nutzungsrechte an eBooks, Musik- und Video-Downloads (vertraglicher Ausschluss der Vererbbarkeit bei großen Anbietern)

# Praktische Konsequenzen

# Praktische Konsequenzen (1)

- Interesse des Erblassers
  - Erblasser will seinen letzten Willen und die Hoheit über seine Daten und Spuren im Internet über seinen Tod hinaus gewahrt wissen
- Interesse des Erbens
  - Erbe benötigt schnell einen umfassenden Überblick über den digitalen Nachlass sowie Zugriff auf Konten und Daten
- Interesse der nächsten Angehörigen
  - Den nächsten Angehörigen wird Schutz und pietätvoller Umgang mit den Daten der Verstorbenen im Netz ein besonderes Anliegen sein



# Praktische Konsequenzen (2)

- Praktiken der Anbieter
  - Deutsche E-Mail-Anbieter GMX und web.de
    - Zugang zum E-Mail-Konto auf Antrag und gegen Vorlage eines Erbschein
  - Yahoo
    - Lediglich Löschung möglich; gewährt dem Erben keinen Zugriff auf Konto des Erblassers
  - Google Mail
    - „Kontoinaktivitäts-Manager“ zu Lebzeiten: Bestimmen einer Vertrauensperson, die bei längerer Inaktivität des Accounts benachrichtigt wird und Zugriff erhält
    - Alternativ: Familienangehörige können Zugriff auf Konto oder Löschung beantragen
  - Facebook
    - Löschung
    - Gedenkzustand: Anmeldung/Veränderung des Kontos nicht mehr möglich; Inhalte bleiben sichtbar; Freunde können in Chronik des Profils Erinnerungen teilen
- Betreiber verlangen oft Sterbeurkunde oder Erbschein
  - Zusätzlicher Aufwand bei internationalen Anbietern: beglaubigte Übersetzung der Sterbeurkunde erforderlich

## Praktische Konsequenzen (3)



**Was ist zu tun?**

# Praktische Konsequenzen (4)

## Digitaler Bevollmächtigter

- Wichtig für die Zeit unmittelbar nach dem Erbfall, wenn schnelles Handeln notwendig ist
- Wichtig auch für die Zeit vor dem Erbfall, wenn Vollmachtgeber nicht mehr voll handlungsfähig ist
- Gestaltungsmöglichkeiten
  - Gesonderte digitale Vollmacht
  - Aufnahme eines Unterpunktes in die allgemeine Vorsorgevollmacht
- Möglichst konkrete Anweisungen, z.B.
  - *Ich habe einen E-Mail-Account bei dem Anbieter web.de. Die E-Mails sollen regelmäßig alle fünf Tage abgerufen und ggf. mit einem diskreten und pietätvollen Hinweis auf meinen Zustand bzw. auf mein Ableben beantwortet werden. Der Bevollmächtigte darf weder die E-Mails noch den E-Mail-Account löschen.*
  - *Der Bevollmächtigte soll unverzüglich prüfen, ob noch Verbindlichkeiten aus eBay-Internetauktionen (ob als Käufer oder Verkäufer) bestehen und diese erfüllen bzw. in meinem Namen das gesetzliche Widerrufsrecht ausüben, soweit dies möglich ist.*
  - *Mein Profil bei der Dating-App Tinder auf meinem Smartphone ist unverzüglich zu löschen.*

(siehe Steiner/Holzer, ZEV 2015, 262)

## Praktische Konsequenzen (5)

### Digitale Vorsorgemappe

- Digitale Vorsorgemappe = umfassendes Verzeichnis über sämtliche Internetaktivitäten und Accounts samt zugehöriger Passwörter
- Notwendig, damit sich der Bevollmächtigte (und später der Erbe) des digitalen Nachlasses annehmen kann und nicht mit diversen Anbietern über Zugang und Auskunft streiten muss
- Hinterlegung im Banksafe oder beim Notar
  - Problem: Aktualisierung
- Speicherung auf USB-Stick oder auf externer Festplatte mit Passwortschutz
  - Bevollmächtigter erhält Passwort für den Notfall

# Praktische Konsequenzen (6)

- Je konkreter die Regelung zum digitalen Nachlass im Testament formuliert ist, umso besser lassen sich Konflikte vermeiden
- Beispiel:
  - *Vorweg stelle ich ausdrücklich klar, dass mein Erbe in alle meine Online-Rechtsbeziehungen, insbesondere mit E-Mail-Anbietern und Anbietern sozialer Netzwerke, eintritt und damit Anspruch auf alle meine lokal und im Internet gespeicherten, geschäftlichen wie privaten Daten hat. Ich ordne hierzu folgende Auflagen und Vermächtnisse an:*
    1. *Auf meinem privaten Blog soll es keinen Hinweis zu meinem Ableben geben. Nach dem Erbfall soll die Kommentarfunktion gesperrt werden. Drei Monate nach meinem Tode sollen der Blog und sämtliche Inhalte vollständig gelöscht werden.*
    2. *Mein Facebook-Profil soll in den Gedenkzustand versetzt und auf keinen Fall gelöscht werden.*

(siehe Steiner/Holzer, ZEV 2015, 262)